

## Übergangsregelungen zur neuen Promotionsordnung

Die Promotionsordnung in ihrer Fassung vom 22. Dezember 2020 sah vor, dass alle Promotionsvorhaben, die sich ab dem 1. April 2021 noch nicht im ordentlichen Promotionsverfahren befanden (gleichzusetzen mit: Zulassung zum Promotionsverfahren beantragt haben), nach den neuen Regeln durchgeführt werden sollten.

Im Rahmen der Auskünfte zu Beginn 2021 wurde vermittelt, dass es weitergehende Übergangsregeln geben sollte. Das Präsidium hat zugunsten der Promovierenden daraufhin beschlossen, liberalere Übergangsregeln zu erlassen, die den Fortschritt von Promotionsvorhaben berücksichtigen.

Die nun festgelegte Neufassung der Übergangsregelungen von der alten zur neuen Promotionsordnung differenziert die Vorgehensweise für **verschiedene Gruppen (1-3) von Promovierenden** nach **Anmeldezeitpunkt des Promotionsvorhabens** und **Zulassungszeitpunkt des Promotionsverfahrens**:

**Gruppe 1:** Promovierende, die ihr **Promotionsvorhaben vor dem 01.04.2021** angemeldet haben und ihre Zulassung zum **Promotionsverfahren bis zum 31.12.2021** beantragt haben/beantragen (**NEUE FRIST!**), werden nach den bisher gültigen Zulassungsvoraussetzungen aus der Ersten Satzung zur Änderung der Promotionsordnung/Satzung der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck behandelt.

**Gruppe 2:** Promovierende, die ihr **Promotionsvorhaben vor dem 01.04.2021** angemeldet haben und die Zulassung zum **Promotionsverfahren ab dem 01.01.2022** beantragen (**NEUE FRIST!**).

**Gruppe 3:** Promovierende, die ihr **Promotionsvorhaben nach dem 01.04.2021** angemeldet haben/anmelden.

	Immatrikulation	Registrierung am CDSL	Ko-Betreuung	Betreuungsvereinbarung	Exposé	Fortschrittsgespräch	Kredit Punkte	GwP*
<b>Gruppe 1</b>	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Gruppe 2</b>	ja	Ja	Ja, ggf. Amt-Ko-Betreuung	Ja	Ja, ggf. Zusammenfassung	Ja	3	Ja
<b>Gruppe 3</b>	Ja	Ja	ja	Ja	ja	ja	6	ja

\* GwP: Kurs zur Guten wissenschaftlichen Praxis

Nähere Informationen zur 2. und 3. Gruppe finden Sie [hier](#).